

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Gnevkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2026 die Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow - nachfolgende Änderung erlassen:

Artikel 1

Punkt 1. Ehrungen wird wie folgt geändert:

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Der Bürgermeister, die Bürgermeisterin überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von **20,00 €** ab dem 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister, die Bürgermeisterin Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von **20,00 €**.

1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und -jubiläen

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und ab einem 10. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Blumenstrauß oder Präsent im wert von **20,00 €**.

1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger aufgrund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Gnevkow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Blumenstraß oder Präsent im Wert von **20,00 €**.

1.6 Weitere Ehrungen

Die Gemeinde Gnevkow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von **20,00 €**.

Dazu gehören Gratulation, Ehrungen, Anerkennungen u. a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

Artikel 2

Diese Änderung der Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gnevkow, den *13.03.2026*


Delies
Bürgermeisterin